

TOP 1

Termin	Status
	öffentlich öffentlich
2	1.09.2020

Vorlage der Verwaltung

Städtebaulicher Vertrag zur Realisierung der Heinrich-Pesch-Siedlung - Beschluss

Vorlage Nr.: 20201951

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

1. Dem Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 657 "Westlich Heinrich-Pesch-Haus" zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt wird zugestimmt.

BEGRÜNDUNG:

Der Städtebauliche Vertrag ist erforderlich für die Rechtskraft und Realisierung des Bebauungsplans Nr. 657 "Westlich Heinrich-Pesch-Haus".

Im vorliegenden Städtebaulichen Vertrag werden insbesondere folgende Punkte geregelt:

- Beschreibung des Vorhabens
- Errichtung und Betrieb einer Kindertagesstätte durch Dritte
- Verpflichtung zum Abschluss eines Erschließungsvertrags mit der Stadt
- Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen und Herstellung der externen Ausgleichsflächen auf Kosten des Vorhabenträgers
- Schaffung von geförderter Wohnfläche im Sinne der Förderprogramme der ISB in Rheinland-Pfalz
- Umsetzung eines Quartiersmanagements
- Regelungen zum Nachweis der erforderlichen Stellplätze
- Kostenübernahme
- Weitergabeverpflichtung
- u.a.